

Bürgerinformation Wyhlen 14.11.2016 (Power-to-gas)

Fragerunde

Frage:	Was kostet die Anlage?
Antwort:	Rund 4,5 Millionen Euro.
Frage:	Nach Ihrer Aussage müssen einige wenige Punkte beachtet werden, dann wäre die Anlage sicher. Welche Punkte sind das?
Antwort:	Es geht wirklich darum, dass der Gasaustritt verhindert wird. Dort, wo Gas in einem geschlossenen Raum austreten kann, wird überwacht. Eine Gefährdung kann nur in einem geschlossenen Raum auftreten. Die Anlage muss so gesteuert werden, dass das nicht passieren kann. Das ist der kritische Punkt bei Wasserstoff.
Frage:	Also kann Wasserstoff nicht austreten? Ist das der wesentliche Punkt?
Antwort:	Klassischerweise gibt es eine Raumluftüberwachung. Das heißt, es gibt mehrere Gasdetektoren in einem geschlossenen Raum, die die Luft untersuchen. Je nachdem wie die Sicherheitskonzepte sind und Wasserstoff im geschlossenen Raum austritt, wird eine Starklüftung aktiviert, die den Wasserstoff aus dem Raum rausbringt. Das muss erreicht werden. Sobald der Wasserstoff im Freien ist, passiert mit ihm nichts mehr.
Frage:	Wir haben hier auch geschlossene Räume, z.B. da, wo die Elektrolyse stattfindet, ist ein geschlossener Raum.
Antwort:	Ich kenne hier das Konzept nicht und ich kenne die Anlage nicht. Ich bin völlig unabhängig (Antwort von Heinz Rohrer, TÜV Thüringen Schweiz).
Frage:	Das kann das Ingenieurplanungsbüro beantworten. Sie sagen, es ist wichtig, dass kein Wasserstoff in einem geschlossenen Raum austritt. Es kann laut Ihrer Aussage zu einer explosiven Mischung zwischen 4 und 75 % kommen. Warum werden denn die Räume überhaupt geschlossen, in denen der Wasserstoff erzeugt wird? Man kann sie doch oben offenlassen oder eine Gitterwand einbauen. Warum werden überhaupt geschlossene Räume gebaut?
Antwort:	Der Raum muss geschlossen sein, weil der Elektrolyseur flüssige Kalilauge enthält und die ist nur bis zu einem bestimmten Temperaturbereich pumpfähig. Deshalb muss die Anlage im frostfreien Raum stehen. Das heißt, sie muss geschlossen sein. Wenn sie läuft, strahlt sie Wärme ab und muss nicht beheizt werden. Aber wenn sie steht, muss sie beheizt werden. Deshalb benötigen wir einen geschlossenen Raum. Die Lüftungsanlage schaltet sich ein, wenn im Raum Wasserstoff detektiert wird. Dann wird die Lüftungsanlage aktiviert und bringt so viel Luft in den Raum, dass es kein explosives Gemisch geben kann.
Frage:	Es werden rund 60 Kubikmeter Gas erzeugt und gespeichert. Ich habe kein Gefühl dafür, wie viel Strom aufgewendet werden muss, um 60 Kubikmeter Gas zu produzieren. Ich glaube, es werden 20 Kilogramm Wasserstoff pro Stunde erzeugt.

Antwort:	Es geht ja nicht um die 60 Kubikmeter. Das ist ein geometrisches Volumen. Es geht um die Produktionsmenge pro Stunde. Die ist im Normalbetrieb 18 in der Spitze bis 20 Kilogramm/Stunde. Dafür wird rund 1 MW gebraucht.
Frage:	1 MW für die 20 Kilogramm pro Stunde? Und für die 20 Kilogramm pro Stunde, wie viel Kubikmeter sind es dann, die unter 300 bar gespeichert werden?
Antwort:	Es sind 200 Normkubikmeter pro Stunde geteilt durch 300. Das ist ganz grob das geometrische Volumen, das bei 300 bar zur Verfügung gestellt werden muss.
Frage:	Das heißt also, Sie können die Anlage in einem Tag locker befüllen?
Antwort:	Ja.
Frage:	Wenn Sie die Anlage in einem Tag komplett befüllen können, müssen Sie auch immer Wasserstoff abtransportieren. Die Anlage ist also einerseits eine Versuchsanlage, aber auch eine kommerzielle Anlage?
Antwort:	Es sind zwei Elektrolyseure. Ein Elektrolyseur ist die Testanlage von ZSW, der andere ist eine Produktionsanlage. Wir sprachen von 18 bis 20 Kilogramm pro Stunde. Das bezog sich nur auf die Produktionsanlage von 1 MW. Der ZSW-Elektrolyseur produziert ein Drittel dieser Menge, also 6 Kilogramm pro Stunde. Auch der Wasserstoff könnte gespeichert werden, wenn seine Qualität der Qualität entspricht, die für den Einsatz in der Mobilität gefordert ist.
Frage:	Wenn kommerziell produziert wird, sind es also 2 x 18 Kilogramm? Es sind ja 2 Elektrolyseure.
Antwort:	Nein, 1 kommerzieller Elektrolyseur mit 18 Kilogramm pro Stunde. Der andere erzeugt nur ein Drittel davon und es ist noch nicht sicher, ob der Wasserstoff die Reinheit zur Verwendung in der Mobilität erreicht.
Frage:	Ich bin hier Anlieger und ich habe folgende Fragen: 1. Frage: Unterliegt diese Anlage, die Sie vorgestellt haben, der Störfallverordnung? 2. Frage: Da der kommerzielle Betrieb geplant ist, erfolgt ja auch per LKW An- und Abfahrt von diesem Betriebsgelände. Wie wird diese An- und Abfahrt realisiert, wer bezahlt die und wo wird auf- und abgefahren? 3. Frage: Für die Zukunft, wenn kleinere Anlagen für den Normalbürger angedacht sind, bekommen die dann eine Nichtgenehmigung, weil schon Anlagen vorhanden sind? Wird da der Sack zugemacht oder sind Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden? Nach meinem Dafürhalten ist es auch sinnvoll, die Erzeugung von Wasserstoff zu dezentralisieren.
Antwort:	Die Störfallverordnung kennt zwei Risikostufen – sie kennt eine untere Risikostufe (Betriebe, die geringeres Risiko haben) und Hochrisikobetriebe. Diese Anlage ist – ich sag es vorsichtig – nah an der Grenze zur unteren Risikostufe und damit auch in den Bereich der Störfallverordnung zu kommen. Es geht dabei um 5 Tonnen Wasserstoff. Wir können es derzeit noch nicht sicher sagen, weil die Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind. Wir liegen irgendwo in dem Bereich entweder etwas unter 5 Tonnen oder knapp über 5 Tonnen. Das wird jedoch für die Beurteilung der Anlage für uns in der Genehmigungsfähigkeit keinen großen Unterschied machen. Denn wir werden uns bei dieser Anlage in der Prüfung durch einen akkreditierten Sachverständigen für

	<p>Anlagensicherheit begleiten lassen. So wie wir das bei Störfallanlagen gegebenenfalls auch machen. Damit tragen wir der Tatsache ein Stück weit Rechnung, dass es noch nicht so viel Erfahrung gibt, wie bei einer Flüssiggaslagerung oder bei anderen Anlagen. Wir haben bei den Präsentationen von 25 Anlagen gehört. Derzeit sind im Regierungsbezirk 2 Anlagen im Genehmigungsverfahren: diese Anlage hier und eine Anlage in Freiburg. Wir werden das Genehmigungsverfahren auf jeden Fall von einem Sachverständigen begleiten lassen, der uns konkrete sicherheitstechnische Fragen beantworten wird. Das wird unabhängig davon sein, ob wir über diese Schwelle der Störfallverordnung rutschen oder darunter bleiben.</p> <p>Bei kleinen dezentralen Anlagen sieht die Genehmigung anders aus. Diese Anlage hier am Wasserkraftwerk ist genehmigungsbedürftig, weil sie zur Herstellung von Wasserstoff im industriellen Umfang dient. Das ist diese Genehmigungskategorie im industriellen Umfang. Bei einer kleinen Anlage, die beispielsweise im Keller steht, ist das kein industrieller Umfang, sondern ein häuslicher Umfang. Das heißt, diese Anlagen sind nicht genehmigungsbedürftig. Dafür wird es vermutlich irgendwann eine Bauzulassung quasi durch TÜV, Musterprüfung oder etwas in dieser Art geben, wenn sich die Technologie verbreiten würde.</p> <p>Für den Transport zuständig ist ein Logistikunternehmen, das den verkauften Wasserstoff transportiert. Die Straße führt durch das Wohngebiet. Ein- bis zweimal am Tag wird dort ein 40-Tonner durchfahren. Die Straße ist stabil und hält mehr aus, denn dort sind schon 100-Tonnen-Transporte für die Anlieferung der Trafos durchgefahen.</p>
Frage:	<p>Die Information, die Sie gegeben haben, waren hervorragend. Schade, dass es jetzt erst kommt. Wäre vielleicht vieles an Diskussion zu vermeiden gewesen. Wie sehen die langfristigen Perspektiven aus? Darüber wurde wenig gesprochen. Einerseits ist es ein Pilotprojekt „Forschung und Entwicklung“, andererseits gibt es parallel Konkurrenzentwicklungen und Konkurrenzverfahren, zum Beispiel dieses Hochtemperatur-Elektrolyseverfahren. Wie flexibel ist die Anlage, wenn sich herausstellt, dass es ein alter Hut ist? Obwohl die Technologie seit Jahrzehnten bekannt ist, wäre es doch viel interessanter, mehr Forschung zu betreiben. Wie sieht es denn in 10 Jahren aus? Welche Entwicklungsmöglichkeiten hat diese Anlage? Wie soll es im besten Fall laufen? Wie sind die Perspektiven und wie flexibel ist diese Anlage?</p>
Antwort:	<p>Bei der Fahrweise ist diese Anlage flexibel und dynamisch. Eine Abwandlung der Anlage auf eine andere, neue Technologie ist nicht möglich. Sie ist auf die alkalische Elektrolyse ausgerichtet und so rein auf der Alkalibasis aufgebaut.</p>
Frage:	<p>Werden andere Elektrolyseverfahren besser oder effizienter?</p>
Antwort:	<p>Die Wasserstoffanlage hier ist nach heutigem Standard hocheffizient. Die Herstellerfirma ist aktuell in diesem Metier führend. Energiedienst hat sich entschieden, eine Anlage nach aktuell höchstem Stand zu kaufen und darauf Business-Case-Szenarien durchgerechnet, die sich rentieren. Es kann durchaus sein, dass in 10 Jahren eine andere Technologie besser ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese</p>

	<p>Anlage deswegen schlecht ist. Dennoch hat diese Anlage dann 10 Jahre erfolgreich produziert und das mit einer Technologie, die sich in 100 Jahren bewährt hat.</p> <p>Der Forschungszweck dieser Anlage ist nicht, ein komplett neues innovatives System zu testen, sondern anhand einer bekannten Technologie zu prüfen, inwieweit sie kostenoptimiert technologisch verbessert werden kann. Diesem Zweck kommt dieses Projekt nach. Hinzu kommt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als zweites ergänzendes sehr wichtiges Standbein.</p>
Frage:	Wird die in der Präsentation vom TÜV erwähnte Abnahmeprüfung der Anlage auf funktionale Sicherheit der Baugruppen und Konformität der eingesetzten Elemente in der Schweiz auch in Deutschland gemacht?
Antwort:	<p>Die Betriebssicherheitsverordnung Deutschland sieht das auch vor. In Deutschland ist man aber noch nicht ganz so weit. In der Schweiz ist das seit 10 Jahren Pflicht. Wer eine Anlage baut, braucht Baugruppenkonformität. Das heißt, die ganze Anlage muss von jemandem abgenommen werden. In Deutschland war lange Zeit die Rechtsprechung so, dass nur die einzelnen Komponenten die Zielkonformität haben mussten. Es kann aber zu Problemen kommen, wenn die einzelnen Komponenten nicht aufeinander abgestimmt sind, denn dann stimmt die Anlage nicht. Die Schweiz hat das mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung etwas früher erkannt.</p> <p>Deutschland berücksichtigt das jetzt auch und setzt es mit dem TÜV um. Es dauert immer etwas, bis sich solche Prozesse in der Industrie verankern.</p>
	<p>Ergänzend: Die Anlage wird in der Planungsphase schon durch verschiedene Experten durchleuchtet. Angefangen mit der Erstellung eines Brandschutz- und Explosionsschutzkonzeptes bis hin zu einer Risikosicherheitsanalyse, bei der man in einem Expertenkreis Rede und Antwort stehen muss. Es werden Fragen zur Anlagensicherheit sowie den Auswirkungen auf Menschen und Umwelt gestellt und bewertet. Zum Schluss wird die Anlage durch einen Experten abgenommen und geprüft, ob die sicherheitsrelevanten Aspekte, die man erarbeitet hat, auch realisiert worden sind. Das ist zwar bisher in Deutschland nicht durch Gesetzgebung definiert, ist aber eine freiwillige Maßnahme.</p>
Frage:	Das ist hier eine schöne Gegend. Was ist mit der Liegewiese? Es wurde gesagt, dass sie nicht angetastet wird. Wird das irgendwie schriftlich festgehalten?
Antwort:	<p>Energiedienst stellt den Bauantrag für das Kraftwerksgelände. Die Liegewiese liegt außerhalb des umzäunten Bereichs. Im Moment gibt es keinen Grund, dass Energiedienst da drangehen sollte. Es gibt innerhalb genug Platz. Je weiter die Anlage vom Kraftwerk entfernt liegt, umso teurer wird es.</p>
Frage:	Wenn die Anlage erweitert werden soll, ist dann der Platz innerhalb nicht auch irgendwann begrenzt?
Antwort:	<p><u>Ergänzung von Bürgermeister Dr. Tobias Benz:</u> Für die Anlage gibt es zum einen das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren. Dafür ist das Regierungspräsidium zuständig. Zum anderen muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um das Projekt zu realisieren. Denn hier gibt es noch keinen Bebauungsplan. Die Gemeinde hat mit Energiedienst eine Vereinbarung im Rahmen eines</p>

	<p>städtebaulichen Vertrags geschlossen. Darin wurde geregelt, dass der Vorhabenträger, also Energiedienst, die Planungskosten und die Rechtsberatungskosten für die Gemeinde bis zu einem bestimmten Betrag trägt, sowie für die Ausgleichsmaßnahmen verantwortlich ist, die von dem Projekt ausgelöst werden. Das war der Gegenstand des Vertrags, den wir in der letzten Gemeinderatssitzung abgeschlossen haben. Parallel zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, bei dem das Regierungspräsidium federführend ist, liegt der Bebauungsplan in der Planungshoheit der Gemeinde. In diesem Bebauungsplanverfahren wird geregelt werden, welche Flächen dieses Areal wie genutzt werden dürfen. Darin kann auch klar geregelt werden, was auch in Zukunft Grünfläche bleibt oder was potenzielle Erweiterungsfläche für die Anlage ist. Das liegt nicht in der Entscheidung des Vorhabenträgers, sondern ist die Entscheidung des Gemeinderats. Die Gemeinde legt also fest, welche Fläche hier a) mit einbezogen wird oder b) überhaupt genutzt werden kann. Es gibt zwei verschiedene Verfahren, in denen auch die Öffentlichkeit beteiligt wird, nämlich im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes. Das läuft parallel zum zweiten Verfahren, der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Hier muss man differenzieren.</p>
<p>Frage:</p>	<p>Danke, dass endlich diese Infoveranstaltung stattfinden kann und einige interessante Informationen gehört werden konnten.</p> <p>Dass es eine 1-MW-Produktionsanlage gibt, wurde schon gesagt. Es ist keine Versuchsanlage oder respektive nicht nur eine Versuchsanlage, sondern dies ist nur ein kleiner Teil davon. Es ist auch nicht angedacht nur überschüssigen Strom zu verwenden, sondern es sind 7.000 Betriebsstunden, wie in der Badischen Zeitung zu lesen war. Es soll demnach nahezu das ganze Jahr produziert werden. Es handelt sich also um einen Produktionsbetrieb und um ein chemisches Verfahren, wenn auch ein relativ Einfaches. Nichts desto trotz unterliegt diese Anlage den Gesetzgebungen, die für chemische Produktionsanlagen Relevanz haben. Eine chemische Produktionsanlage sollte eigentlich in einem Industriegebiet angesiedelt werden. Hier unten gibt es aber kein Industriegebiet. Denn der Bereich, auf dem sich das Wasserkraftwerk Grenzach-Wyhlen befindet, ist kein Industriegebiet, sondern lautet laut Flächennutzungsplan „Gekennzeichnet als Fläche für Versorgungsanlagen Elektrisch Trafostation“. Dies ist eine Änderung dieser Flächennutzung. Bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes? Kann das bestätigt werden?</p>
<p>Antwort:</p>	<p>Unabhängig vom Flächennutzungsplan brauchen wir, um eine bauplanungsrechtlich sichere Situation zu haben, einen Bebauungsplan. Die Gemeinde ist gerade im Begriff, solch einen Bebauungsplan aufzustellen. Es ist davon auszugehen, dass sie dann einen Bebauungsplan aufstellt, der eine solche Anlage ermöglicht, wenn es nach den erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden von der Gemeinde entsprechend beschlossen wird.</p>
<p>Frage:</p>	<p>Im Gespräch ist im Moment eine 1-MW-Anlage. Sind weitere Kapazitätssteigerungen geplant. Das ist immer mal wieder zu hören. Aber</p>

	konkret ist bisher noch nichts geworden. Kann es eventuell sogar sein, dass die gesamte Kapazität des Wasserkraftwerks für die Wasserstoffproduktion eingesetzt werden soll.
Antwort:	Die Wasserkraftwerke am Hochrhein sind alle überausgebaut. Es würde daher gar keinen Sinn machen, die gesamte Kapazität einzusetzen. Denn es ist nur rund zwei Monate im Jahr genügend Wasser da, um die installierte Leistung des Kraftwerks voll auszuschöpfen. Theoretisch sinnvoll ließen sich ungefähr maximal 10 MW zur Wasserstoffherzeugung nutzen.
Frage:	Können Sie uns zusichern, dass Sie das nicht machen werden und sich auf die 1-MW-Anlage beschränken?
Antwort:	Nein, Energiedienst hat aber zunächst einen Antrag auf 1 MW für die kommerzielle Elektrolyse und 0,4 MW für die ZSW-Anlage gestellt. 1 MW ist die Leistung der geplanten Anlage und wenn das ZSW die Forschung beendet hat, hat Energiedienst die Chance, die Forschungsanlage zu übernehmen und diese eventuell noch auszubauen. Vom geplanten Gebäude her – das heißt so, wie es im Moment da steht – würde sich nichts ändern. Eine Gesamtanlage von ungefähr 2-MW-Elektrolyse wäre denkbar.
Frage:	Kämen dann auch anstatt der 1 bis 2 LKW 2 bis 4 LKW pro Tag?
Antwort:	Nein, maximal 2 LKW pro Tag.
Frage:	Im Moment heißt es 1 bis 2 LKW pro Tag. Es ist davon auszugehen, dass am Samstag und Sonntag kein LKW fährt, dann fahren am Montag entsprechend 3 oder 4?
Antwort:	Am Montag fahren dann vielleicht 2 LKW.
Frage:	Das ist immer noch sehr vage. Wann werden die Werte definitiv festgeschrieben?
Antwort:	Die Führungsgröße ist die Produktionsmenge. Sie liegt bei 18 Kilogramm pro Stunde bei der 1-MW-Anlage. Mehr als diese 18 Kilogramm pro Stunde kann man nicht abtransportieren. Wenn die ZSW-Anlage noch dazukommen sollte, wäre es entsprechend höher. Aber mehr kann man nicht abtransportieren. Es können dann nicht 4 LKWs pro Tag fahren.
	Zudem sind das Maximalwerte. Niemand kann heute sagen, wie der Regelenergiemarkt in 10 Jahren aussieht. Es kann sein, dass die Anforderungen ganz anders sind. Aber diese Maximalwerte werden unter diesen Rahmenbedingungen nicht überschritten.
Frage:	Die Konzession zum Betrieb des Wasserkraftwerkes beinhaltet den Unterhalt eines öffentlichen Fußweges über die Wehranlage. Wie sind die gesetzlichen Vorgaben zu Abständen zwischen der geplanten Anlage und dem öffentlichen Weg? Muss der öffentliche Übergang geschlossen werden, falls Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können?
Antwort:	Der Sicherheitsabstand zu begehbaren Wegen sind rund 10 Meter. Der Sicherheitsabstand liegt in der Regel, ohne Vorgriff auf die Beurteilung im Zuge des

	Genehmigungsverfahren, in einer Größenordnung, dass es mit diesen Wegen hier in Wyhlen keine Probleme geben dürfte.
Frage:	Wie wird die Anlage gegen Übergriffe von außen gesichert werden – Stichwort: Werkschutz? Die Frage ist andernorts schon mal gestellt worden, aber nicht wirklich beantwortet worden und deswegen stelle ich sie hier nochmal.
Antwort:	Es gibt einen Zaun und eine Videoüberwachung. Ohnehin lässt sich die Anlage nicht so manipulieren, dass von dort irgendeine Gefahr ausgeht oder für Externe bestünde. Gefährlich kann es nur für den werden, der versucht zu manipulieren Aber sonst nicht.
Frage:	So etwas wie Werkschutz ist nicht vorgesehen?
Antwort:	Nein.
	Ergänzend ist die Elektrolyse in einem geschlossenen und verschlossenen Raum untergebracht. Dieser ist nicht einfach so zugänglich. Das ist neben Umzäunung und Videoüberwachung ein weiteres Sicherheitsmerkmal.
Frage:	Wie wird sichergestellt, dass kein Gas austreten kann?
Antwort:	Dort, wo es Verbindungen zwischen Rohrleitungen und ähnlichem gibt, werden es immer Verbindungen sein, die dauerhaft technisch dicht sind. Das heißt, es sind immer höchstmögliche Anforderungen an die Flanschen gestellt. Der Druck wird im System permanent überwacht, so dass Leckagen sofort erkannt werden können. Zudem werden zusätzlich in den Räumen Detektoren installiert, die zum einen den Wasserstoffgehalt messen können, so dass er unter diesen 4 Prozent liegt. Die Schwellgrenze wird bei rund 0,8 Prozent sein. Sobald die überschritten wird, werden Sofortmaßnahmen eingeleitet. Und zum anderen wird zusätzlich noch der Sauerstoffgehalt überwacht. Sollte über die obere Explosionsgrenze Wasserstoff austreten (was normalerweise nicht vorkommen kann), würde auch der Sauerstoff verdrängt und das könnte über den Sauerstoffdetektor ebenfalls erkannt werden.
Frage:	Also es werden mehrere Detektoren innerhalb der Anlage sein, die redundant überwachen?
Antwort:	Es sind genügend Sicherheitssysteme installiert, die unabhängig voneinander die Anlage überwachen.
Frage:	Was passiert, wenn Gasetektoren anzeigen, dass Wasserstoff austritt? Werden die Mitarbeiter evakuiert? Werden die Anwohner evakuiert? Wie weit vom Werkareal entfernt sind Sammelpunkte oder dergleichen geplant?
Antwort:	Wenn Wasserstoff aus der Anlage austreten sollte, werden die Anwohner nicht evakuiert, weil es nicht notwendig ist. Denn wenn das innerhalb des Gebäudes passiert, werden die Lüftungsanlagen zugeschaltet und alle Absperrarmaturen aktiviert. Die Anlage wird außer Betrieb genommen und alle Anlagenteile werden in den gesicherten Zustand heruntergefahren. Es wird nur der eingeschlossene Wasserstoff austreten können, der sich in der Anlage selbst befindet. Und dieser ist vergleichsweise gering gegenüber dem großen Volumen des Raums, der zudem belüftet wird. Sobald der Wasserstoff an die Umgebungsluft kommt, verflüchtigt er sich und steigt sehr schnell auf, weil er 14x leichter ist als Luft. Es werden sich also keine Wolken bilden, die sich über das Wohngebiet ausbreiten, sondern der Wasserstoff

	steigt direkt nach oben, verteilt sich oben großflächig und ist weit entfernt von schädlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung.
Frage:	Mit schädlich meinen Sie auch explosive Auswirkungen?
Antwort:	Das gibt es nicht im freien Raum. Dort ist keine Explosion möglich.
	<u>Ergänzung durch den TÜV Thüringen Schweiz:</u> Ich bin völlig unabhängig und kenne das Projekt eigentlich nicht. Ich habe heute zum ersten Mal gehört, was hier alles gebaut wird. Was gesagt wurde, kann ich nur bestätigen. Das sind die klassischen Vorsichtsmaßnahmen, die getroffen werden, die beim Bau und auch danach im Betrieb überwacht werden. Schlussendlich wird geprüft: Schaltet die Anlage ab und springt die Lüftung an.
Frage:	Schaltet die Anlage auch automatisch ab oder müssen da Personen mit einbezogen werden?
Antwort:	Die Anlage läuft vollautomatisch. Es ist nicht vorgesehen, Arbeitsplätze während des Betriebes innerhalb der Anlage zu haben. Die Anlage wird von zwei Standorten aus überwacht. Die Daten gehen erstens in die Leitwarte von Energiedienst und zweitens zum ZSW nach Stuttgart. Aber von dort muss nicht eingegriffen werden. Die Anlage überwacht sich autark selbst und leitet, wenn eine Störung eintritt, die entsprechenden Maßnahmen ein.
Frage:	Es wird immer nur vom Idealfall geredet, wenn also keine Störungen oder kleine Störungen auftreten. Was ist, wenn der große Störfall auftritt, den es woanders schon gegeben hat? Warum sollte es den bei Ihnen nicht geben? Das ist letztendlich das, was uns Sorgen macht. Wir haben grundsätzlich nicht Angst von der Technologie. Wir wissen auch, dass das alles beherrschbar ist. Aber wir merken einfach, dass gewisse Punkte nicht beantwortet werden, die uns besorgt stimmen. Da für die detailliert technischen Kenntnisse bei uns die Grundvoraussetzungen fehlen, fragen wir eher ein bisschen globaler. Ist bereits eine Gefährdungsbeurteilung gemacht worden? Wenn ja, von wem und mit welchem Ergebnis?
Antwort:	Die Gefährdungsbeurteilung wird gemacht. Sie wird im Laufe des Projektes immer fortgeschrieben und ist zum jetzigen Zeitpunkt zu 90 Prozent abgeschlossen. Die fehlenden 10 Prozent ergeben sich während der Bauphase. Bei der vorliegenden Gefährdungsanalyse wurde auch auf die Auswirkung auf die Umgebung, wie Wohnbebauung und dergleichen Bezug genommen.
Frage:	Mit welchen Geräuschentwicklungen ist zu rechnen? Wird es Garantiewerte geben? Wenn ja, wie hoch?
Antwort:	Es wird Geräusche geben. Sie werden sich nach den Grenzwerten in der TA „Lärm“ richten. Wir werden, wie es die Vorgabe des Regierungspräsidiums ist, die Grenzwerte, die durch den Bebauungsplan gegeben worden sind, mit 6 db unterschreiten.
Frage:	Und wie hoch sind die Grenzwerte?
Antwort:	Die 45 db sind am Immissionspunkt und wir liegen bei 39 db.

Frage:	Welche Mengen an Wasserstoff sollen auf dem Areal gelagert werden und in welchen Behältern?
Antwort:	Die Behälter sind standardmäßige, handelsübliche Druckgasflaschen, wie sie auch bei metallverarbeitenden Firmen verwendet werden. Das sind Metallgasflaschen mit einem Fassungsvermögen von 50 oder 80 Liter/Flasche. Sie werden mit 300 bar belastet, haben allerdings einen Berstdruck, der bei ca. 800 bar liegt. Das Gesamtvolumen sind ungefähr 60 Kubikmeter geometrisches Volumen. In der ersten Ausbaustufe werden es ca. 1.800 bis 1.900 Kilogramm Wasserstoff sein.
Frage:	Sie sprechen von der ersten Ausbaustufe. Gesamthaft ist wieviel geplant?
Antwort:	Im Genehmigungsverfahren haben wir knapp unter 5.000 Kilogramm beantragt.
Frage:	Ganz global sieht es ja so aus, dass die Batteriespeicherung trotzdem die Konkurrenz vom Elektrolyseverfahren ist. Wenn man googelt sieht man ganz verschiedene Studien, die zum Teil schlechte Perspektiven für die Wasserstoffelektrolyse geben. Man könnte fast meinen, so sicher das auch ist und so zukunftssträftig, dass die Entwicklung hier schon ein bisschen vorüber ist. Es sieht aus, als würden wir hier einen Ladenhüter kaufen gegenüber den batteriebetriebenen Speicherungsverfahren von Energie. Wie sehen Sie das?
Antwort:	Da sind wir überhaupt nicht Ihrer Meinung. Ohne diese Technologie wird es nicht gehen. Die E-Mobilität im PKW-Bereich wird in der Tat im Moment sehr kontrovers diskutiert. Es gibt durchaus Stimmen, die meinen, dass das batterieelektrische Fahrzeug eine Konkurrenz zum Wasserstoff-Fahrzeug ist. Das kann sein. Aber die Anwendung geht weit über diesen Bereich hinaus. Es gibt Busse, Schienenverkehr, Schiffsverkehr und den Flugverkehr. Wenn diese Bereiche regenerativ betrieben werden sollen, geht am Wasserstoff kein Weg vorbei. Das heißt nicht, dass im Flugverkehr Wasserstoff eingesetzt werden soll, aber Wasserstoff wird als Zwischenprodukt gebraucht, um daraus ein sogenanntes E-Kerosin – also ein elektrisch basiertes Kerosin – herzustellen. Interkontinentaler Schiffsverkehr bedeutet heute letztendlich Müllverbrennungsanlagen auf dem Meer, die mehrere Prozent Schwefel verbrennen. Das wird auf Dauer so nicht weitergehen. Dort werden auch kohlenstoffbasierte Energieträger benötigt. Im Schiffsverkehr ist vor allem LNG (liquefied natural gas – flüssiges Erdgas) in der Diskussion. Auch diese kann man mit Power-to-gas auf dem vollständig regenerativen Weg herstellen. Es gibt viele Bereiche, die bedient werden müssen, und das geht alles über das Zwischenprodukt Wasserstoff.
	Auch bei Wasserstofftankstellen geht die Entwicklung weiter. Es ist noch nicht klar, welche Entwicklung sich durchsetzt. Beispielsweise wird ein Projekt im Zuge des Ausbaus der Wasserstofftankstellen der Coop in der Schweiz bei einer Tankstelle gemacht, bei der heute vier Tesla-Supercharger stehen. Dabei handelt es sich um Schnelllader für Tesla. Wenn am Abend vier Tesla hinkommen, muss die Tankstelle die Gemeinde informieren, damit sie das Stromnetz für die vier Supercharger stabilisieren kann. Das hört sich alles schön und gut an mit den Schnellladesäulen,

	aber bei der praktischen Umsetzung müssen ganz verschiedene Aspekte berücksichtigt werden.
Frage:	Was genau wird in der Forschungsanlage geforscht. Diese alkalische Elektrolyse ist schon relativ alt. Geht es um Materialforschung, um Oberflächen, geht es um Korrosion? Wird gegebenenfalls auch der Folgeprozess der Methanisierung erforscht (Stichwort LNG)?
Antwort:	Hier am Ort ist nicht geplant, im Bereich der Methanisierung zu forschen. Hier wäre eventuell die Direkt-Wasserstoffeinspeisung eine Option. Das steht aber im Moment nicht zur Diskussion. Dieses Modell verfolgt in Deutschland Greenpeace Energy. Dort kann man ein Gasprodukt mit einem gewissen Wasserstoffanteil erwerben. Was wir hier erforschen sind Materialfragen, Oberflächen und zwar bezüglich der Elektrodenbeschichtungen. Wir versuchen, den Energieverbrauch über Beschichtungen weiter zu reduzieren. Im Moment benötigt man 4,3 – 4,4 Kilowattstunden pro Normkubikmeter Wasserstoff. Dieser Wert soll unterschritten werden. Das geschieht durch konstruktive Maßnahmen im Bereich der Elektroden und in Form von Elektrodenbeschichtungen. So kann die Effizienz gemessen werden. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt ist, wie man Elektrolyseure vom Bau her kostengünstiger gestalten kann.
Frage:	Ist ein zusätzlicher Schritt geplant? Ist ein Folgeprozess der Erdgasmethanisierung zu Methanol geplant? Wird es Untersuchungen geben?
Antwort:	In diesem Projekt ganz konkret nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass der LKW mit dem Wasserstoff zu einer solchen Anlage hinfährt, die dann mit regenerativem Wasserstoff versorgt wird. Aber das ist außerhalb dieses Projektrahmens. Dafür ist auch das Gelände hier am Wasserkraftwerk Wyhlen nicht geeignet. Es ist nicht auszuschließen, dass Energiedienst im Prozess weitermachen wird, aber nicht hier vor Ort.
Frage:	Es wird bestimmt eine gewisse Wasserqualität erforderlich sein. Wird es auch im Rahmen dieser Anlage aufbereitet oder muss das extern zugeführt werden?
Antwort:	McPhy liefert die Elektrolyse samt Nebenkomponenten. Dazu gehört auch die Demineralisierungsanlage. Das heißt, das Frischwasser aus der Leitung wird über eine Umkehrosmoseanlage demineralisiert. Das demineralisierte Wasser wird dann im Prozess über Elektrolyse zu Wasserstoff und Sauerstoff umgewandelt.
Frage:	In einer Gemeinderatsitzung wurde berichtet, dass zurzeit noch die Frage offen ist, ob es sich hier um ein Gewerbegebiet oder um ein Industriegebiet handelt. Hier handelt es sich um eine Anlage im industriellen Umfeld. Ist damit die Frage beantwortet oder wann kann man mit der Antwort rechnen?
Antwort:	Diese Anlage ist so in der Genehmigungsbedürftigkeit kategorisiert, da die Herstellung von Wasserstoff im industriellen Umfang erfolgt. Solche Anlagen werden normalerweise in Industriegebieten genehmigt. Deswegen wurde, wie eben schon angesprochen, hier auch notwendig, dass man die Gebietsausweisung entsprechend ändert und anpasst.

	<p><u>Ergänzung von Dirk Schöneweiß, Rechtsanwalt der Gemeinde:</u> Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung erläutert, prüfen wir die Antragsunterlagen und werden dann sehen, was wir für eine Gebietsausweisung machen müssen. Im Moment gibt es dort keine, darum ist ein Bebauungsplan nötig. Wir wollen hier also nicht von einem Gewerbegebiet auf ein Industriegebiet wechseln. Dort, wo die Anlage gebaut werden soll, sind wir vermutlich im bisherigen Außenbereich. Auch wenn das zum Werksgelände von Energiedienst gehört. Der Unterschied zwischen beiden Gebietsformen ist vor allem, dass in Industriegebieten „erheblich störende Gewerbebetriebe“ angesiedelt werden können. „Störend“ bezieht sich auf die Emissionen. In der Regel geht es um Lärm oder auch Gerüche. Um diese Emissionen geht es bei dieser Anlage nicht. In Gewerbegebieten können sich „nicht erheblich störende Gewerbebetriebe“ ansiedeln. Das heißt, bei der Frage Industriegebiet oder Gewerbegebiet geht es nicht um die Gefährlichkeit einer Anlage, sondern letztlich darum, wie viel Emissionen, welcher Art auch immer, von dem Betrieb ausgehen. Das werden wir in diesem Fall prüfen und dann eine sinnvolle Festsetzung treffen.</p>
Frage:	Sind die Anlagen aus Ihren Beispielen auch in der Größenordnung von 1,3 Megawatt?
Antwort	Das ist sehr unterschiedlich. Bei den genannten rund 25 Anlagen in Deutschland hat die größte Anlage 6 Megawatt. Die Anlagen reichen von einigen hundert Kilowatt, also 0,1 Megawatt, bis 6 Megawatt.
Frage:	Sind diese großen Anlagen mit 6 Megawatt auch in Wohngebieten?
Antwort:	Teilweise stehen diese Anlagen in Wohngebieten. Die vorgestellte 6-Megawatt-Anlage jedoch nicht. Das hat allerdings keine sicherheitsrelevanten Gründe. Diese Anlage macht ein regeneratives Erdgassubstitut. Dafür wird CO ₂ benötigt. Deshalb steht die Anlage bei einer Biogasanlage, die die CO ₂ -Quelle ist. Dort sind völlig andere Rahmenbedingungen.
Frage:	<p>Wenn es keine weiteren allgemeinen Fragen zum direkten Thema gibt, hätte ich noch ein Anliegen, das auf die Gemeinderatssitzung zurückgeht. Dort wurde angeregt: „Warum baut man die Anlage nicht auf dem Areal der BASF?“</p> <p>In der Gemeinderatssitzung wurde das relativ schnell erschlagen. Uns als Bürgerinitiative hat das umgetrieben. Wir haben gedacht, man muss ja nicht unbedingt gegen etwas sein. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Technologie. Wir haben uns überlegt, wie können wir positiv was bewirken und haben die ganze Sache mit dem BASF-Areal ein bisschen weiter gesponnen. Wir haben dazu ein paar Stichpunkte aufgelistet, die ich etwas erläutern möchte.</p> <p>Der Alternativstandort BASF hat für die Gemeinde Grenzach-Wyhlen diverse Vorteile. Zum einen eben die Erhaltung des einzigen Naherholungsgebietes, des Naturschutzgebietes hier hinten am Wasserkraftwerk, Stichwort wieder „Liegewiese“.</p> <p>Auf dem BASF-Areal ist die Infrastruktur bereits komplett vorhanden. Das heißt Zufahrtsstraßen sind ausgebaut, daher sind keine neuen Kosten für Ausbau, Erhaltung etc. notwendig.</p>

Das BASF-Areal hat zusätzlich eine Zugsanbindung. Wir haben vorhin gehört, dass eventuell auch Wasserstoff für eine Brennstoffzelle im Zug Verwendung finden kann. Dann bräuchte man eine Tankstelle, meinetwegen in Singen oben, dann könnte man hier die ganze Hochrheinlinie elektrifizieren.

Weiterhin wäre die Erschließung neue Mitte durch Fernwärme möglich. Damit könnte man dann gleichzeitig den Zwischenspeicher verbinden. Dort könnte man gewonnene Solarenergie, die dort notwendigerweise neu erzeugt werden muss, wiederum in Form von Wasserstoff zwischenspeichern.

Weiterhin kann das bestehende Sicherheitskonzeptes der BASF ausgebaut werden. Das heißt, da besteht Feuerwehr, werksärztlicher Dienst, Werkschutz. Das Knowhow der BASF und der Mitarbeiter für den sicheren Betrieb ist vorhanden, Störfallverordnung bzw. Störfallradius sind bereits durch BASF beachtet und dadurch neu ausgewiesene Wohnbebauung uneingeschränkt möglich. Damit meine ich Kapellenbach Ost im Stück am Wasserkraftwerk. Auch hier oben ist noch zusätzliche Bebauung angedacht, Fallberg Ost.

Weiterhin haben wir uns Gedanken gemacht, was würde das für Energiedienst bringen? Die Werksleitung der BASF zeigt sich kooperativ. Ich habe selbst ein Gespräch mit dem Werksleiter geführt, der sehr angetan von der Idee war. Er hat allerdings gleichzeitig auch gesagt, die technische Machbarkeit müssen andere Leute klären. Er hat eben auch angesprochen, 24 Stunden Standortüberwachung, Erreichbarkeit, Werkschutz, Feuerwehr und so weiter.

Und BASF könnte eventuell als direkter Abnehmer für Wasserstoff und gegebenenfalls sogar des jetzt verschwendeten Sauerstoffs sein. Außerdem könnte die anfallende Prozesswärme, wenn denn überschüssige Prozesswärme da ist, in dem Areal verbraucht werden.

Falls sich dieses Leuchtturmprojekt als positiv herausstellt, ist ein problemloser Ausbau möglich. Man müsste diese 2 Megawatt, die jetzt hier geplant sind, nicht unbedingt hier machen. Man könnte sie dort wesentlich leichter machen. Man müsste auch nicht irgendwelche Industriegebiete schaffen, die gibt es dort schon.

Ein weiteres Thema ist auch die unproblematische Leitungsführung. Wir haben natürlich diese Energieeinspeiseverordnung, Netznutzungsgebühren etc. ausführlich mit einem anderen Netzbetreiber besprochen. Nicht mit Ihnen, das werden Sie mir hoffentlich verzeihen. Technisch ist das problemlos machbar. Es gibt ein Kabel, das von hier bis dorthin führt und früher für die Elektroversorgung der ganzen Anlagen dort zuständig war. Das Kabel liegt jetzt faktisch brach, also es wird so gut wie nicht gebraucht. Man kann es problemlos gänzlich vom Netz trennen, dass also keinerlei Kosten dafür entstehen würden.

Wir haben weiterhin diese angesprochene Kooperation mit der Gemeinde bezüglich Solarenergie und Fernwärme. Dieses Projekt Solarwärme verfolgen Sie ja auch. Hier ist ja auch etwas mit Nahwärmeversorgung angedacht. Das ginge dort auch problemlos.

	<p>Der Gleisanschluss. Man könnte wirklich so etwas machen, wie zum Beispiel die erste deutsche klimaneutrale Bahnstrecke. Das Thema könnte hier jetzt kontrovers diskutiert werden, weil man die Elektrifizierung vielleicht vermeiden konnte. Man könnte von der Bahnlinie der BASF direkt einen Tanker hoch schicken nach Singen zur Wiederbetankung. Das wäre also völlig problemlos machbar.</p> <p>Für die BASF gibt es natürlich auch einige Vorteile, die uns allen wiederum zu Gute kommen. Die BASF verfügt derzeit über sehr viele Brachflächen. Ungenutztes Werksgelände könnte sinnvoll verwendet und im Gegenzug das bei der Wasserstoffanlage entstandene Abfallprodukt Sauerstoff verarbeitet werden. Für beide Unternehmen wäre das ein Gewinn. Sicherung des Standortes Grenzach-Wyhlen, Arbeitsplätze bleiben erhalten und neue könnten entstehen. Weiterhin klimaneutrale Erzeugung von BASF Produkten. Das wäre vielleicht für deren Image nicht so schlecht.</p> <p>Es zeigt eigentlich, wir wollen uns dem Fortschritt nicht verweigern, sondern eigentlich gemeinsam nach Lösungen suchen. Sie haben gemerkt, ich bringe mich sehr ein, die Anlage hier zu verhindern. Ich würde mich genauso gerne einbringen, die Anlage dort möglich zu machen.</p> <p>Sie werden jetzt vielleicht sagen, dass die Fördermittel an diesen Standort gebunden sind, auch da habe ich bereits Vorgespräche geführt. Das muss auch nicht so sein, ist mir da als Antwort gegeben worden. Wenn also alle Beteiligten, inklusive Energiedienst, inklusive Gemeinde, alle Bürger gemeinsam an einem Strang ziehen würden, gäbe es wahrscheinlich wenig Gründe für eine Landesregierung so ein Projekt nicht auch an einem anderen Standort möglich zu machen. Danke.</p>
Antwort:	<p>Wir sind hier nicht im Naturschutzgebiet. Wir beeinflussen das Naturschutzgebiet auch in keiner Weise. Das Naturschutzgebiet liegt zufällig nebendran. Es hat mit der Anlage nichts zu tun und bleibt Naturschutzgebiet so wie es ist.</p> <p>Zum Standort bei der BASF. Die BASF und auch anderen Industrieunternehmen haben bei uns angerufen, denn Wasserstoff ist ein Produkt, was sehr, sehr häufig genutzt wird. Der Ausstoß von CO₂ muss reduziert werden. Das heißt, die Industrieunternehmen haben Interesse, dass wir auf ihrem Gelände Wasserstoff produzieren und zwar CO₂-emissionsfrei.</p> <p>Nur dieses Projekt ist anders angelegt. Es basiert darauf, dass wir mit dem Wasserkraftwerk erneuerbare Energien direkt im Zusammenspiel mit dieser Anlage verwenden, um Wasserstoff zu erzeugen. Und um dabei auch Regelenergie oder Systemdienstleistungen zu erbringen, also einen Beitrag für die Stabilität des Stromnetzes leisten. Das geht hier am Standort, an dem wir die ganzen Rahmenbedingungen haben, aber nicht auf dem Gelände der BASF. Ein wesentlicher Teil des Konzepts, das wir ausprobieren möchten, ginge dort nicht.</p> <p>Netzanbindung zur BASF: Wir können uns nicht vorstellen, dass ein dritter Netzbetreiber Auskunft geben kann, ob eine Leitung hier „nur so“ im Boden liegt. Wenn eine Leitung nicht benötigt wird, wird sie normalerweise abgebaut. Es würde aufgrund</p>

	<p>der Regulierung keinen Sinn machen, hier eine Leitung ungenutzt im Boden liegen zu lassen.</p> <p>Liefere wir von hier aus zum Gelände der BASF oder direkt an die BASF müssen wir Netzentgelte sowie weitere Abgaben und Umlagen zahlen. Das würde die Produktionskosten des Wasserstoffs erheblich verteuern.</p> <p>Dieses Projekt wäre dann nicht möglich. Es könnte in anderen Projekten durchaus sinnvoll sein, direkt bei Industrieunternehmen Wasserstoff zu erzeugen. Nämlich dann, wenn der Rahmen neu und anders gesteckt wird. Wenn es nur um den Aspekt der CO₂-Reduzierung geht. Regelenergie und Systemdienstleistung also ausgeblendet werden und der Beitrag zur Netzstabilität keine Rolle spielt. Aber dann kommt nicht nur BASF infrage, sondern auch andere Industrieunternehmen in der Region. Dort gibt es durchaus Interesse an einer CO₂ freien Wasserstoffherzeugung.</p>
Frage:	Wer ist denn der Betreiber der Anlage? Ist das wirklich zweigeteilt? Wer ist für Wartung und Instandhaltung zuständig?
Antwort:	Die Produktionsanlage betreibt Energiedienst und die Forschungsanlage das ZSW. Die Wartung erfolgt über den Hersteller (McPhy), mit dem es einen Vollwartungsvertrag gibt.
Frage:	Was ist mit der vorgestellten Zeitschiene? Wenn jetzt noch ein Bebauungsplan erstellt werden muss, ob Industriegebiet oder Gewerbegebiet, und dann womöglich noch der Flächennutzungsplan geändert werden muss, geht das garantiert nicht in der kurzen Frist, die Sie aufgezeigt haben. Was passiert dann in der Zeit? Kann dann nicht begonnen werden oder wie läuft das ab? Gibt es irgendwelche Sonderregelungen? Wenn der Flächennutzungsplan noch geändert werden muss, wer bezahlt das? Auch der Antragssteller?
Antwort:	Die geschilderte Zeitschiene war so, wie sie bei jedem normalen anderen Verfahren auch immer ist. Wenn jetzt Besonderheiten des Bauplanungsrechtes kommen, müssen wir einen Planungsstand abwarten, der erreicht sein muss. Es muss nach Bauplanungsrecht eine gewisse Planreife da sein. Man muss die Zeitschienen für die Verfahren vom Regierungspräsidium und der Gemeinde abgleichen und dann sehen, wie realistisch das ist.
	<p><u>Ergänzung von Bürgermeister Tobias Benz:</u> Sobald die Gemeinde alle Unterlagen hat, wird der Bebauungsplan begonnen. Nächsten Donnerstag (17.11.16) gibt es bereits ein erstes Gespräch, bei dem es um Verfahrensfragen geht, zum Beispiel um welche Art Bebauungsplan man aufstellt oder welche Gebietsausweisung man wählen wird. Es wird mit Sicherheit mehrere Gespräche geben müssen. Das Genehmigungsverfahren selbst wird parallel laufen. Zumindest gibt es eine Abstimmung mit dem emissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Es gibt zudem bauplanungsrechtlich Möglichkeiten, den Flächennutzungsplan parallel fortzuschreiben. Der Flächennutzungsplan muss nicht endgültig angepasst sein, damit das Projekt genehmigungsfähig ist. Die Gemeinde wird das mit allen Beteiligten klären. Geklärt durch den Vertrag, der in der letzten Gemeinderatsitzung geschlossen wurde, ist, dass der Kostenträger des Projekts nicht die Gemeinde ist, sondern der</p>

Vorhabenträger, nämlich Energiedienst. Das war ein wichtiger Punkt, der im Gemeinderat so definiert worden ist. Nun folgen einfach die nächsten Schritte. Eine komplette Beurteilung erfolgt, wenn alle Unterlagen vorliegen. Dies gilt genauso für das Regierungspräsidium.

Letztendlich wird es in den kommenden Wochen und Monaten viele Abstimmungsgespräche geben müssen, um dieses Thema zusammen auf den Weg zu bringen. Das betrifft den Vorhabenträger Energiedienst, das Regierungspräsidium und die Gemeinde, die durch Herr Schönweiß beraten und in dem Verfahren unterstützt wird, damit das Baurecht entsprechend geschaffen wird. Daher sind noch viele Fragen offen. Aber diese werden wir transparent beantworten und auch den Gemeinderat darüber informieren. Wir werden den Weg gehen, der einfach auch rechtlich vorgegeben ist. Und das im Sinne des Transparenzgebotes.